

Holz und holzbasierte Plattenwerkstoffe sind ein zentraler Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit der Eventful Management GmbH. Sie sind unser wichtigstes Konstruktionsmaterial bei der Planung, Entwicklung, Produktion und Durchführung gewerblicher Veranstaltungen und Messebauarbeiten in ganz Europa. Die verantwortungsvolle Beschaffung, der Einsatz und das Lebenszyklusmanagement von Holzprodukten sind daher von besonderer Bedeutung für unsere Umwelt- und Nachhaltigkeitsverpflichtungen.

Diese Politik ergänzt die allgemeine Abfallpolitik des Unternehmens und legt die spezifischen Regelungen für die Beschaffung nachhaltiger Hölzer, die Minimierung von Holzabfällen in der Produktion sowie die verantwortungsvolle Entsorgung und Weiterverteilung von Holzprodukten am Ende ihrer Nutzungszeit dar. Sie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Subunternehmer und Lieferanten, die an der Beschaffung, Fertigung, Lieferung oder Entsorgung von Holz und holzbasierten Materialien beteiligt sind.

Unser oberstes Ziel ist, in Übereinstimmung mit unserer allgemeinen Abfallpolitik, Null-Holzabfall-zur-Deponie zu erreichen.

Unterzeichnet im Namen der Eventful Management GmbH:



Edwin Courts
Geschäftsführer



John Cullen
Geschäftsführer

Datum: Januar 2026

Revisionshistorie

Datum	Stand
Januar 2019	Erstdokument erstellt und freigegeben
Februar 2020	Überarbeitet und freigegeben
März 2021	Geprüft und freigegeben
Januar 2022	Geprüft und freigegeben
Februar 2023	Überarbeitet und freigegeben
Januar 2024	Überarbeitet und freigegeben
Januar 2025	Geprüft und freigegeben
Januar 2026	Überarbeitet und freigegeben — deutsche Sprachfassung erstellt — aktuelle Ausgabe

1. Rechtsrahmen

Das Management von Holzabfällen in Deutschland unterliegt vorrangig folgenden Rechtsvorschriften:

- Altholzverordnung (AltholzV) — deutsche Altholzverordnung: klassifiziert Holzabfälle in vier Klassen nach Behandlungsstatus und Kontamination und schreibt die zulässigen Entsorgungswege für jede Klasse vor. Unbehandeltes Holz (Klasse A I / A II) darf recycelt oder einer energetischen Verwertung zugeführt werden. Behandeltes, lackiertes oder kontaminiertes Holz (Klassen A III / A IV) muss über zertifizierte gewerbliche Entsorgungsunternehmen entsorgt werden und darf weder zur Hausbrandbeheizung noch zur unkontrollierten Verbrennung verwendet werden
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) — deutsches Kreislaufwirtschaftsgesetz: legt die fünfstufige Abfallhierarchie und die Abfallerzeuger- und -besitzerpflichten für alle Abfälle einschließlich Holzabfällen fest
- EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) / EU-Entwaldungsverordnung (EUDR): verpflichtet Marktteilnehmer, die Holzprodukte auf dem EU-Markt in Verkehr bringen, zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten zur Gewährleistung der legalen und nachhaltig bewirtschafteten Herkunft
- DIN EN ISO 14001:2015: unser zertifiziertes Umweltmanagementsystem schließt das Holzabfallmanagement als spezifischen betrieblichen Steuerungsbereich ein; zuletzt rezertifiziert Dezember 2025

2. Nachhaltiger Holzeinkauf

Verantwortungsvolles Holzabfallmanagement beginnt in der Beschaffungsphase. Der wirksamste Weg zur Reduzierung von Holzabfällen und ihrer Umweltauswirkungen besteht darin, sicherzustellen, dass das eingekaufte Holz aus nachweislich nachhaltigen und legalen Quellen stammt.

Unsere Verpflichtungen zur nachhaltigen Beschaffung umfassen:

- Bezug aller Schnittholzprodukte und holzbasierter Plattenwerkstoffe von FSC®-zertifizierten Lieferanten (Forest Stewardship Council) als Standardspezifikation, um legale und nachhaltig bewirtschaftete Waldherkunft sicherzustellen
- Ausschreibung von Holzbehandlungsprodukten — Farben, Lacke und Beschichtungen —, die frei von schädlichen VOC-Lösemitteln, Acrylaten und Vinylharzen sind und emissions- und allergiefrei ausgezeichnet sind, um die Altholzklasse des Abfalls am Lebensende zu minimieren
- Zusammenarbeit mit Auftraggebern und Partnern zur Förderung der verantwortungsvollen Beschaffung und Verwendung nachhaltiger Holzprodukte sowie Aufnahme nachhaltiger Materialspezifikationen in Auftraggeberbriefs
- Führung von Lieferantennachweisen über FSC®- oder gleichwertige Zertifizierungen für alle Holzeinkäufe in Erfüllung der EU-Holz Sorgfaltspflichten
- Bevorzugung von Lieferanten, die unsere Umweltwerte teilen und eine verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung und eine nachvollziehbare Lieferkette nachweisen können

3. Holzabfallminimierung in der Produktion

Die Minimierung von Holzabfällen beginnt in der Entwurfs- und Planungsphase jedes Projekts. Wir investieren in Technologien und Arbeitsverfahren, die es ermöglichen, Rohstoffe so effizient wie möglich einzusetzen.

Unsere Verpflichtungen zur Produktionsabfallminimierung umfassen:

- Optimierung von Zuschnitt- und Fertigungslayouts durch betriebseigene automatisierte CAD/CAM-Verschachtelungssoftware, die die Materialausbeute aus jeder Platte oder Länge Schnittholz maximiert und Verschnittabfälle minimiert
- Auslegung von Dekorations- und Bauelementen von Beginn an auf Demontage und Wiederverwendung, einschließlich der Verwendung lösbarer Verbindungsmittel, Modulmaßen und Flat-Pack-Konstruktionen zur Reduzierung des Materialverbrauchs und des Transportvolumens
- Betrieb eines Materialmanagementsystems zur Bestandsverfolgung und Vermeidung von Überbestellungen, um das Aufkommen an Materialien, die durch Redundanz zu Abfall werden, zu reduzieren
- Einflussnahme auf und Überprüfung von Entwurfsplänen von Auftraggebern und Planern zur Optimierung des Holzeinsatzes, Vermeidung unnötig komplexer Zuschnittmuster und Ausschreibung von Standardplattenmaßen, soweit ästhetische Anforderungen dies zulassen
- Ausschreibung von Beschichtungssystemen, die die Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit der Holzprodukte erhalten und Behandlungen vermeiden, die Holzabfall in eine höhere AltholzV-Klasse einordnen würden und damit die Entsorgungsmöglichkeiten einschränken

4. Nachveranstaltliche Entsorgung und Materialweiterverteilung

Die Planung des Lebensendmanagements für Holzprodukte ist in den Projektentwurfs- und -lieferprozess integriert. Für alle nachveranstaltlichen Holzabfälle und ausgediente Dekorationselemente gilt folgende Prioritätsreihenfolge:

Priorität 1	Wiederverwendung für künftige Projekte: Dekorationselemente und Bauteile, die Qualitäts- und Tragfähigkeitsanforderungen erfüllen, werden in den Produktionsbetrieb zurückgeführt und für den Einsatz auf künftigen Projekten inventarisiert
Priorität 2	Vor-Ort-Weiterverteilung: Wiederverwendbare Holzprodukte werden soweit möglich am Veranstaltungsort oder in seiner unmittelbaren Nähe zur Weiterverteilung angeboten, um den Rücktransport und den damit verbundenen CO ₂ -Fußabdruck zu vermeiden. Die Partnerschaft mit Trash Galore ist der primäre Kanal für größere Veranstaltungen
Priorität 3	Gemeinschaftliche Weiterverteilung: nach Hohenlinden zurückgeführte Holzmaterialien werden öffentlichen Einrichtungen, gemeinnützigen Organisationen, Schulen, Hilfsorganisationen, nahegelegenen Tischlerbetrieben, Verarbeitern und Privatpersonen über etablierte Kanäle angeboten
Priorität 4	Lokale Gewerbepartner: seit 2023 bieten formelle Partnerschaften mit nahegelegenen lokalen Gewerbetreibenden einen strukturierten Kanal für die Abholung und Umnutzung wiederverwendbarer Holzmaterialien
Priorität 5	Energetische Verwertung: unbehandelter Holzabfall (AltholzV-Klasse A I / A II), der nicht wiederverwendet oder recycelt werden kann, darf zugelassenen Biomasse- oder Energieerzeugungsanlagen zugeführt werden
Priorität 6	Zertifizierte gewerbliche Entsorgung: behandeltes, lackiertes oder kontaminiertes Holz (AltholzV-Klasse A III / A IV), das über die vorstehenden Wege nicht entsorgt werden kann, wird über einen zertifizierten gewerblichen Entsorgungsfachbetrieb mit dokumentierter Entsorgungsnachweis flicht entsorgt

Die Deponierung von Holzabfällen ist im Rahmen dieser Politik kein zulässiger Entsorgungsweg. Jede Abweichung von der vorstehenden Prioritätsreihenfolge bedarf der Genehmigung der Geschäftsführung und ist mit Begründung zu dokumentieren.

5. Verantwortlichkeiten

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für:

- Die Gesamtumsetzung dieser Politik und die Pflege von Beziehungen zu zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben und Gemeinschaftsweiterverteilungspartnern
- Die Genehmigung von Abweichungen von der Prioritätshierarchie für die Entsorgung
- Überwachung der Leistungsdaten und Festlegung jährlicher Verbesserungsziele

Betriebs- und Projektleitung

Die Betriebs- und Projektleitung ist verantwortlich für:

- Die Planung der Entsorgungswege und Weiterverteilungsmaßnahmen für das Lebensende bereits in der Projektentwurfsphase, vor der Materialbeschaffung
- Die Abstimmung mit Auftraggebern zur Vereinbarung nachveranstaltlicher Rückgewinnungsmaßnahmen und zur Aufnahme von Nachhaltigkeitsanforderungen in Projektbriefs
- Die ordnungsgemäße Trennung der Holzabfälle nach AltholzV-Klasse (behandelt / unbehandelt) beim Projektabschluss
- Die Koordination mit Trash Galore, lokalen Gewerbetpartnern und anderen Weiterverteilungskanälen zur Organisation der Materialabholung
- Die Dokumentation der Entsorgungswege und Aufbewahrung von Auftragnehmer-Entsorgungsnachweisen für alle über gewerbliche Kanäle entsorgten Holzabfälle

Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Subunternehmer

Sie sind verantwortlich für:

- Die ordnungsgemäße Trennung von Holzabfällen nach Behandlungsstatus an der Anfallstelle
- Den sorgfältigen Umgang mit Holzmaterialien zur Erhaltung ihres Wiederverwendungspotenzials
- Die unverzügliche Meldung von Abfallmanagementproblemen oder Verbesserungsmöglichkeiten an ihre Vorgesetzten

6. Überwachung und Überprüfung

Die Zielerreichung im Holzabfallmanagement wird im Rahmen unseres DIN-EN-ISO-14001:2015-Managementreviews überwacht. Folgende Kennzahlen werden erfasst:

- Holzabfallmenge nach Projekt und je Berichtszeitraum
- Intern auf Folgeprojekten wiederverwendete Holzmenge
- Über Gemeinschafts- und Partnerkanäle weiterverteilte Holzmenge
- Der energetischen Verwertung zugeführte Holzmenge
- Über zertifizierte gewerbliche Entsorgungsunternehmen entsorgte behandelte / kontaminierte Holzmenge
- FSC®-zertifizierter Anteil an den Holzeinkäufen (in Prozent)

Die Ergebnisse werden jährlich von der Geschäftsführung ausgewertet. Diese Politik wird mindestens einmal jährlich sowie nach wesentlichen Änderungen der Rechtsvorschriften, Zertifizierungsanforderungen oder des Geschäftsbetriebs überprüft und aktualisiert. Die aktuelle Ausgabe gilt ab Januar 2026.

Unterzeichnet im Namen der Eventful Management GmbH:



Edwin Courts
Geschäftsführer



John Cullen
Geschäftsführer

Datum: Januar 2026